

Vortrag der Aufsichtskommission an den Stadtrat**Sitzungsgelder und Entschädigungen Stadtrat; Neuer Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats****1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 unterbreitete Stadtrat Henri-Charles Beuchat dem Büro des Stadtrats einen Antrag auf Erhöhung der Sitzungsgelder und der Entschädigungen. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass sich im Rahmen des Informationsaustausches mit den Delegierten des Parlaments von Zürich gezeigt habe, dass die Höhe der Sitzungsgelder in der Stadt Bern unterdurchschnittlich ausfalle. Der Antragsteller beantragte dem Büro deshalb, die Sitzungsgelder in der Stadt Bern auf das arithmetische Mittel der Sitzungsgelder von schweizerischen Referenzstädten festzulegen.

Das Büro des Stadtrats hat daraufhin einen Städtevergleich erarbeiten lassen. Dieser bestätigt, dass die Mitglieder des Stadtrats von Bern mit einem Sitzungsgeld von 80 Franken für eine Sitzung von bis zu drei Stunden und einer Fraktionsentschädigung von 1 600 Franken plus 480 Franken pro Fraktionsmitglied unterdurchschnittlich entlohnt werden. Gestützt darauf hat das Büro des Stadtrats dem Stadtrat folgenden Entwurf für die Änderung des Stadtratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SRB NR. 639/2010, SSSB 151.211) unterbreitet:

1. Das Sitzungsgeld beträgt ~~80~~ **130** Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; ~~460~~ **260** Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, ~~320~~ **520** Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden;
3. [unverändert];
4. [unverändert].

Weiter hat das Büro dem Stadtrat den folgenden Entwurf für eine Revision von Artikel 12 des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GR SR; SSSB 151.21), welcher die Fraktionsbeiträge regelt, unterbreitet:

Art. 12 Entschädigungen¹ [unverändert]² [unverändert]³ [unverändert]

⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von ~~20 Sitzungsgeldern~~ **1 600 Franken** ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie für jedes Fraktionsmitglied ~~sechs Sitzungsgelder~~ **480 Franken**.

⁵ Mitglieder des Stadtrats, die keiner Fraktion angehören, erhalten einen jährlichen Unkostenbeitrag in der Höhe von ~~sechs Sitzungsgelder~~ **480 Franken**.

⁶ [unverändert]

Das Geschäft wurde mit diesen Anträgen für die Stadtratssitzung vom 6. Dezember 2018 traktandiert. Nach Konsultation der Fraktionspräsidien wurde es vom Büro des Stadtrats aber in der Folge zurückgezogen und schliesslich vom Stadtrat der Aufsichtskommission zur Beratung und Antragstellung zugewiesen.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäss Artikel 12 Absatz 2 GRSR legt der Stadtrat auf Antrag des Büros des Stadtrats in einem besonderen Beschluss die Voraussetzungen und die Höhe der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Stadtrats fest. Mit dem entsprechenden «Stadtratsbeschluss vom 18. November 2010 betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien» (SSSB 151.211) wurden die Sitzungsgelder für die Sitzungen des Stadtrats und seiner Kommissionen sowie weiterer Gremien sowie die Entschädigungen für die Referierenden auf Fr. 80.— für eine Sitzung bis zu 3 Stunden festgelegt. Für längere Sitzungen und sowie für die Präsidien wird der doppelte Betrag ausbezahlt.

Die Entschädigungen der Fraktionen werden in Artikel 12 GRSR geregelt. Sie betragen – je nach Anzahl der Fraktionsmitglieder – ein entsprechendes x-faches des vom Stadtrat beschlossenen Sitzungsgeldes.

Änderungen des Geschäftsreglements des Stadtrats werden gemäss Artikel 82 GRSR vom Stadtrat zur Vorbereitung und Antragsstellung an die zuständige Kommission überwiesen. Gestützt auf einen entsprechenden Antrag des Büros des Stadtrats hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. April 2019 die vorliegend beantragte Reglementsänderung zusammen mit der entsprechenden Änderung bzw. Neufassung des Stadtratsbeschlusses der Aufsichtskommission zur Vorberatung und Antragsstellung zugewiesen.

Die Aufsichtskommission hat das Geschäft an ihren Sitzungen vom 3. Juni und 1. Juli 2019 eingehend diskutiert und unterbreitet dem Stadtrat den vorliegenden Vortrag inkl. Anträge gemäss Ziffer 1 des Antrags der Aufsichtskommission und Beilage .

3. Situation in andern Städten

Grundlage für den Entscheid der Aufsichtskommission bildet der nachfolgende Städtevergleich über die Höhe der Sitzungsentschädigungen in verschiedenen Schweizer Städten:

3.1 Städtevergleich

Stadt	Sitzungsgeld	Aufwand- und Spesenentschädigung	Fraktionsentschädigung
Basel	200 Franken für halbtägige Sitzungen von Parlament und Kommissionen (bis zu 3 Stunden). Präsident/innen des Rats und der Kommissionen erhalten 400 Franken pro Sitzung.	Jedes Ratsmitglied erhält einen jährlichen Grundbetrag von 6'000 Franken. Zusätzliche Aufwand- und Repräsentationsentschädigung von 12'000 Franken pro Jahr für die Ratspräsidentin/den Ratspräsidenten. Die Mitglieder von GPK und Finanzkommission erhalten zusätzlich jährlich 2'000 Franken.	Jährlicher Grundbetrag von 10'000 Franken pro Fraktion, zusätzlich 500 Franken pro Fraktionsmitglied.
Bern	80 Franken für eine Sitzung von Stadtrat, Kommissionen oder Delegationen bis 3 Stunden, ab 3 Stunden doppeltes Sitzungsgeld. Sitzungsleitung erhält doppeltes Sitzungsgeld.	Keine zusätzlichen Aufwand- und Spesenentschädigungen für die Ratsmitglieder. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident erhält eine Spesenpauschale von 2'000 Franken jährlich.	Jede Fraktion erhält einen jährlichen Unkostenbeitrag von 20 Sitzungsgeldern (1'600 Franken). Zusätzlich für jedes Fraktionsmitglied sechs Sitzungsgelder (480 Franken). Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von sechs Sitzungsgeldern (480 Franken).
Lucern	Sitzung bis 1 Stunde: 75 Franken Sitzung bis 2,5 Stunden: 110 Franken Halbtägige Sitzungen: 135 Franken Ganztägige Sitzungen: 270 Franken.	Alle Ratsmitglieder erhalten eine Spesenpauschale von 2'000 Franken pro Jahr. Die Präsident/innen von Parlament und Kommissionen erhalten zusätzlich eine Jahrespauschale von 2'500 Franken, die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident zusätzlich eine Abgeltung der Repräsentationsspesen von jährlich 3'500 Franken.	Fraktionen erhalten einen Grundbetrag von 10'000 Franken jährlich plus 1'000 Franken pro Fraktionsmitglied. Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von 1'000 Franken. Die Chef/innen der Fraktionen erhalten zusätzlich eine Jahrespauschale von 500 Franken.
Winterthur	Grundsätzlich 30 Franken pro Sitzungsstunde. 150 Franken für Sitzungen von 3-5 Stunden Dauer, 240 Franken für Sitzungen von 5-8 Stunden Dauer. Sitzungsleitung erhält doppeltes Sitzungsgeld.	Grundentschädigung von 1'700 Franken für die Ratspräsidentin/den Ratspräsidenten, 1'400 Franken für Kommissionspräsident/innen und 1'100 Franken für jedes Ratsmitglied. Keine zusätzlichen Spesenvergütungen, einzelfallweise Vergütung von Auslagen des Präsidiums (Geschenke, Repräsentation).	Jährlicher Grundbeitrag von 4'000 Franken pro Fraktion, zusätzlich 400 Franken pro Fraktionsmitglied. Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von 400 Franken.
Zürich	130 Franken für Sitzungen bis 2 Stunden Dauer (einfaches Taggeld), für jede weitere halbe Stunde 30 Franken (bis maximal 8 Stunden). Für Kurzsitzungen von weniger als 1 Stunde: 50 Franken. Präsident/innen des Rats, des Büros und der Kommissionen erhalten doppeltes Taggeld, Vizepräsident/innen ein anderthalbfaches Taggeld.	Keine zusätzlichen Aufwand- und Spesenentschädigungen für die Ratsmitglieder. Mitglieder der GPK und RPK erhalten zusätzlich 260 Franken jährlich (Beratung von Budget und Geschäftsbericht).	Fraktionen erhalten einen Grundbeitrag von 12'600 Franken jährlich plus 1'260 Franken pro Fraktionsmitglied. Fraktionslose Mitglieder erhalten einen Beitrag von 1'260 Franken.

Der Städtevergleich zeigt, dass die Entschädigungssysteme in den verschiedenen Schweizer Städten unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Meisten der betrachteten Städte kennen – anders als Bern – neben dem Sitzungsgeld und der Fraktionsentschädigung auch eine Aufwand- und Spesenentschädigung oder einen Grundbetrag, was beim Vergleich der Sitzungsgelder in Betracht gezogen werden muss. Der Städtevergleich zeigt weiter, dass die Fraktionsentschädigungen in der Stadt Bern im Vergleich zu anderen Städten klar unterdurchschnittlich sind.

4. Materielle Anträge aus dem Stadtrat

Wie erwähnt, war das Geschäft bereits im Dezember 2018 für den Stadtrat traktandiert worden. Deshalb liegen auch bereits Anträge seitens des Parlaments zu der vorliegenden Vorlage vor.

Einer der Gründe für die nachträgliche Zuweisung des vorliegenden Geschäfts an die Aufsichtskommission war, sicherzustellen, dass in der Vorberatung des Geschäfts die bereits gestellten Anträge seitens des Stadtrats mitberücksichtigt werden. Deshalb nimmt die Aufsichtskommission nachfolgend zu den einzelnen für die Stadtratssitzung vom 6. Dezember 2018 gestellten Anträge Stellung.

4.1 Antrag auf Nichteintreten der Fraktion FDP/jf

Die Fraktion FDP/jf stellte folgenden Nichteintretensantrag:

«Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.»

Die Fraktion FDP/jf will auf die Vorlage nicht eintreten, weil sie auf eine Erhöhung der Sitzungsgelder ganz verzichten will. Ihrer Ansicht nach sollen die städtischen Finanzen nicht zusätzlich belastet werden.

Die Aufsichtskommission erwog dazu, dass gemäss der Sitzung der Fraktionspräsidien vom 22. März 2019 die meisten Fraktionen einen Handlungsbedarf bezüglich einer Erhöhung der Sitzungsgelder sehen und deshalb auf die Vorlage eintreten wollen. Diesem Willen der Fraktionen ist nach Ansicht der Kommission zu entsprechen.

4.2. Antrag auf Rückweisung von Zora Schneider (PdA Bern)

Der Wortlaut dieses Antrags lautete:

«Die Vorlage sei zurückzuweisen und unter dem Gesichtspunkt einkommensabhängiger Sitzungsgelder neu auszuarbeiten. Wer wenig verdient, soll höhere Sitzungsgelder bekommen, als wer viel verdient. Dabei sei mit wenig verdienen ein Einkommen bis 4000 Franken gemeint. Stadträte und Stadträtinnen, die über 8000 Franken verdienen, sollen kein Sitzungsgeld mehr bekommen.»

Der Rückweisungsantrag von Zora Schneider verlangt mit anderen Worten, dass die Sitzungsgelder einkommensabhängig ausgerichtet werden. Stadträte und Stadträtinnen mit tiefen Einkommen sollen höhere Sitzungsgelder erhalten, solche mit hohen Einkommen keine Sitzungsgelder.

Die Aufsichtskommission hat den Antrag von Zora Schneider eingehend diskutiert. Sie erwog, dass dieser Antrag bedingen würde, dass die Ratsmitglieder ihr Einkommen gegenüber dem Ratssekretariat mittels Steuererklärung oder Lohnausweis offenzulegen hätten. Eine solche Offenlegung erachtet die Kommission aber als problematisch und schwierig umsetzbar, zumal sie für einzelne Mitglieder des Stadtrats bedeuten würde, dass sie gar kein Sitzungsgeld mehr erhielten. Das Einholen der entsprechenden Daten durch das Ratssekretariat wäre deshalb wohl mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden.

Weiter stellen sich nach Ansicht der Kommission im Zusammenhang mit dem Antrag von Zora Schneider wichtige Fragen der Gleichbehandlung: Was geschieht mit Personen, die über ein geringes Einkommen, aber ein grösseres Vermögen verfügen. Würde das Vermögen ebenfalls in die Berechnung miteinbezogen, was die Offenlegung auch dieser Daten zur Folge hätte, oder nicht, was dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit widersprechen würde. Ist es zudem unter dem Aspekt der Gleichbehandlung vertretbar, dass gewisse Personen für die gleiche Arbeit, die auch andere leisten, überhaupt nicht entschädigt werden?

Insgesamt hegt die Kommission also gewisse Sympathien für das Anliegen dieses Antrags, erachtet aber die Umsetzung in der geforderten Form als sehr schwierig, komplex und in personeller und finanzieller Hinsicht als sehr aufwändig. Zudem hegt sie Bedenken bezüglich der Gleichbehandlung der Stadträte und Stadträtinnen. Sie schlägt deshalb vor, stattdessen allenfalls ein System zusätzlicher Sitzungsentschädigungen für Personen in finanziell schwierigen Situationen, d.h. eine Art Stipendiensystem mit einem entsprechenden Gesuchsverfahren, weiter zu verfolgen.

4.3 Änderungsantrag von Benno Frauchiger (SP)

Benno Frauchiger stellte dem vom Büro vorgeschlagenen Änderungsantrag (rot) des Stadtratsbeschlusses SRB NR. 639/2010 seinerseits die folgenden Anträge (fett) gegenüber und ergänzte diese mit einem zusätzlichen neuen Absatz 1bis wie folgt:

1. Das Sitzungsgeld beträgt ~~80 130 100~~ Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu ~~drei~~ zweieinhalb Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.

1bis Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 40 Franken entrichtet [neu]

2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; ~~160 260 200~~ Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu ~~drei~~ **zweieinhalb** Stunden, ~~320 520~~ Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden, **Dauert eine Sitzung länger als zweieinhalb Stunden, wird für jede weitere angebrochene Stunde ein Sitzungsgeld von 80 Franken entrichtet.[neu]**
3. [unverändert]
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als ~~drei~~ **zweieinhalb** Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von ~~80~~ **100** Franken.

Mit seinem Antrag will Benno Frauchiger das Sitzungsgeld für eine bis zu 2,5 Stunden dauernde Sitzung auf 100 Franken anheben. Zudem soll für jede weitere angebrochene Stunde ein zusätzliches Sitzungsgeld von 40 Franken ausgerichtet werden, statt wie bisher ein weiteres ganzes Sitzungsgeld.

Dieser Vorschlag führt zu einer engeren Verknüpfung der Sitzungszeit mit der Höhe der Abgeltung. Die finanziellen Konsequenzen dieses Vorschlags sind schwierig abzuschätzen, da sie weniger von der Anzahl der Sitzungen und stärker von der Länge der Sitzungen abhängig sind. Für eine Stadtratssitzung von bis zu 2 Stunden Dauer (17.00 – 19.00 Uhr bzw. 20.30 – 22.30 Uhr) würde in der Regel 100 Franken Sitzungsgeld ausgerichtet, während gemäss dem Vorschlag des Büros, dafür 130 Franken ausgerichtet würden. Für die Kommissionssitzungen ist davon auszugehen, dass der Antrag vor allem für die PVS relevant wäre, deren Sitzungen oft zwischen 2,5 und 3 Stunden dauern und für welche somit gemäss Antrag ein Sitzungsgeld von 100 oder 140 Franken - statt bisher 80 oder 160 Franken beziehungsweise gemäss Antrag Büro 130 oder 260 Franken - entrichtet werden müsste.

Benno Frauchiger beantragt zudem auch eine entsprechende Anpassung von Absatz 4 des Stadratsbeschlusses, d.h. eine Anpassung der Entschädigungen der Referentinnen und Referenten in den Kommissionen. Diese Anpassung war im Antrag des Büros nicht enthalten.

Die AK erachtet diesen Antrag insgesamt als zu kompliziert und die engere Anbindung an den zeitlichen Aufwand als nicht realistisch. In der Praxis würde der Antrag zudem bedeuten, dass in der Regel für eine Stadtratssitzung 100 Franken statt wie bisher 80 Franken ausbezahlt würden. Mit dieser geringen Erhöhung würde man nach Ansicht der Kommission dem Anliegen des Antragsstellers nicht gerecht werden, weshalb sie ihn als Ganzes ablehnt.

4.4 Änderungsantrag der Fraktion FDP/jf

Die Fraktion FDP/jf stellte weiter den Antrag das Datum der Inkraftsetzung der neuen Regelungen sei wie folgt festzusetzen:

«2. Die Änderungen treten am 1. Januar ~~2019~~ **2021** in Kraft».

Mit diesem Antrag verlangt die Fraktion FDP/jf, dass die Erhöhung des Sitzungsgeldes auf Beginn der neuen Legislatur festgesetzt wird. Sie begründet dies damit, dass die gegenwärtigen Stadträte und Stadträtinnen im Wissen um die aktuelle Höhe der Sitzungsgelder für die ganze Legislatur kandidiert haben und der Antrag nicht den Anschein erwecken soll, dass die die Mitglieder des Stadtrats selber begünstigen.

Die Aufsichtskommission hat sich nach eingehender Diskussion diesem Antrag angeschlossen. Auch sie erachtet eine Erhöhung der Entschädigungen auf die neue Legislatur als zielführend. Damit könne auf die neue Legislatur hin eine Zäsur gesetzt und gleichzeitig der Vorwurf der Eigenbegünstigung entkräftet werden.

5. Anträge der Aufsichtskommission

Gestützt auf den Städtevergleich und dessen Ergebnisse sowie die Diskussionen zu den bereits gestellten Anträgen beantragt die Aufsichtskommission dem Stadtrat, in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Antrag des Büros des Stadtrats, das Sitzungsgeld für eine Sitzung bis zu drei Stunden von 80 Franken auf 130 Franken anzuheben.

Als primärer Massstab für die von ihr beantragte Erhöhung der Sitzungsgelder dient der Kommission - wie schon dem Büro - die Situation in der Stadt Zürich. Diese ist die einzige im Städtevergleich berücksichtigte Stadt, die über ein zu Bern analoges Entschädigungssystem verfügt. Wie Bern so kennt auch Zürich keine zusätzlichen pauschalen Aufwand- oder Spesenentschädigungen, sondern ausschliesslich Sitzungsentschädigungen. Dies beispielsweise im Gegensatz zur Stadt bzw. dem Kanton Basel, die jedem Parlamentsmitglied - zusätzlich zum Sitzungsgeld von 200 Franken für Sitzungen bis zu 3 h - einen Grundbetrag von 6'000 Franken ausrichtet. Die Aufsichtskommission lehnt einen solchen Systemwechsel ab. Denn ein Systemwechsel würde auch bedeuten, dass Personen, die nicht an Sitzungen teilnehmen, entschädigt würden, was mit dem aktuellen System nicht der Fall ist. Die Kommission ist daher der Ansicht, dass sich das bestehende System der reinen Sitzungsentschädigungen für Bern bewährt hat und möchte dieses daher beibehalten. Ein zusätzlicher Grundbetrag oder eine Aufwand- und Spesenentschädigung sollen entsprechend nicht eingeführt werden.

Im Gegensatz zur Stadt Zürich soll das erhöhte Sitzungsgeld aber gemäss dem Kommissionsantrag nicht für Sitzungen von bis zu zwei Stunden, sondern für Sitzungen von bis zu drei Stunden ausbezahlt werden. Die Entschädigungen werden deshalb insgesamt nach wie vor tiefer ausfallen als in der Stadt Zürich.

Gleichzeitig beantragt sie dem Stadtrat, im Gegensatz zum Antrag des Büros, eine entsprechende Aufstockung der Fraktionsentschädigungen und damit die Beibehaltung von Artikel 12 des Geschäftsreglements des Stadtrats im gegenwärtigen Wortlaut. Die vom Büro beantragte Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats, die für die Beibehaltung des Status Quo notwendig gewesen wäre, erübrigt sich damit. Das Prinzip, dass die Fraktionsentschädigungen in einem bestimmten Mehrfachverhältnis zu den Sitzungsentschädigungen der Stadträtinnen und Stadträte stehen sollen, wird beibehalten.

Die Aufsichtskommission begründet diesen Antrag damit, dass sich die meisten Fraktionen - auf entsprechende Rückfrage hin - explizit für eine solche Erhöhung ausgesprochen haben. Sie gaben an, für ihre Sitzungen oft auch Sitzungsräume mieten zu müssen, was ihre entsprechenden Kosten erhöhe. Zudem ergäbe sich mit den höheren Entschädigungen auch die Möglichkeit, einzelne Arbeiten oder Abklärungen entweder innerhalb der Fraktion abzugelten oder durch Externe durchführen zu lassen und so die Arbeitslast der Fraktionen bzw. ihrer Präsidien zu reduzieren. Weiter erhielten die Fraktionen mit dieser Lösung zusätzlichen finanziellen Spielraum, um einzelne Mitglieder - im Sinne eines sozialen Ausgleichs - finanziell zu unterstützen.

Ebenfalls im Gegensatz zum Antrag des Büros beantragt die Aufsichtskommission zudem auch eine Aufstockung der Referierendenentschädigungen und zwar analog zur Erhöhung der Sitzungsentschädigung von 80 Franken auf 130 Franken. Die Aufsichtskommission kam diesbezüglich zum Schluss, dass eine einheitliche, einmalige Erhöhung aller Ansätze

sinnvoll sei und es keinen Grund gäbe, für die Referierenden faktisch eine eigene Tarifkategorie einzuführen, welche unter Umständen später gesondert angepasst werden müsse.

Fazit:

Die Kommission spricht sich damit insgesamt für eine moderate Erhöhung der Sitzungsgelder und der Fraktionsentschädigungen sowie für eine analoge Anpassung der Referierendenentschädigung aus. Nach Ansicht der Kommission wird damit ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier gesetzt. Die Stadträtinnen und Stadträte investieren viel Zeit in ihre politische Arbeit, nicht nur für die Stadtratssitzungen, sondern auch für die Vorbereitung der Sitzungen, die Kommissionsarbeit sowie generell für die vielfältige politische Arbeit innerhalb der gegebenen Strukturen. Diese Zeit wird nicht abgegolten und ein hypothetisch errechneter Stundenlohn wäre sehr klein. Oft muss zudem beispielsweise auch ein finanzieller bzw. zeitlicher Verlust bei der Arbeitsstelle in Kauf genommen werden, oder es entstehen zusätzliche Auslagen, beispielsweise für den Kauf von IT-Infrastruktur. Da die zu beratenden Geschäfte und Vorlagen zudem zunehmend komplex werden und sich damit auch die Vorbereitungszeit erhöht, erachtet die Kommission diese Erhöhung der Sitzungsgelder als moderat und angemessen.

Eine Festlegung der Sitzungsgelder mittels arithmetischem Mittel vergleichbarer Städte in der Schweiz – wie vom Antragsteller beantragt – lehnt die Aufsichtskommission ab. Eine solche ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Entschädigungssysteme in den einzelnen Städten nicht möglich, da ein arithmetisches Mittel aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit nicht berechnet werden kann.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen in Folge der vorliegenden Erhöhung der Sitzungsgelder berechnen sich gestützt auf die Sitzungstermine 2019 sowie unter Beizug von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre auf rund 367'000 Franken pro Jahr. 330'000 Franken würden für die zusätzlichen Sitzungsgelder für die Stadträtinnen und Stadträte, 32'000 Franken für die zusätzlichen Entschädigungen an die Fraktionen und 5'000 Franken für die erhöhten Referierendenentschädigungen benötigt.

Die Revision wird gemäss Antrag der Aufsichtskommission auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die entsprechenden Kosten tangieren damit weder das Budgetjahr 2019 noch das Budgetjahr 2020. Im IAFP 2020 – 2023 wurden für die Erhöhung der Sitzungsentschädigungen ab dem Planjahr 2020 bereits Mehrkosten von 320'000 Franken, d.h. die Kosten gemäss dem ursprünglichem Antrag des Büros, eingestellt. Die zusätzlichen 47'000 Franken gemäss dem Antrag der Aufsichtskommission können nach allfälligem entsprechendem Beschluss in den IAFP 2021 – 2024 bzw. ins PGB 2021 des Stadtrats eingegeben werden. Ein Nachkredit ist nicht notwendig.

Antrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Neufassung des Stadtratsbeschlusses SRB NR. 693/2010 vom 18. November 2010 (SSSB 151.211) betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats gemäss Beilage 1.
2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Gemeinderat wird mit der Publikation und der Aufnahme der Änderungen in die Systematische Sammlung des Stadtrechts Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 1. Juli 2019

Die Aufsichtskommission

Beilage:

1. Entwurf des Stadtratsbeschlusses vom [Datum] betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien (SSSB 151.211)